

INHALT

SEITE 1

PRO QUALIFIZIERUNG
Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern

INTERNETPORTAL FÜR INTEGRATION VOM LAND NRW
Praktisch und nützlich

ZAHLENWERK
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen nach sozialer Struktur 2003. Anteile in Prozent

SEITE 2

EUROMOBIL
Europäische Migrationsgespräche

EUROMOBIL – RECHTLICH

EUROMOBIL – SOZIAL

AKTUELLER GESUNDHEITSLFITFADEN
Wegweiser und erste Hilfe für Migrantinnen und Migranten

SEITE 3

ARBEITSVERBOT FÜR FLÜCHTLINGE UND KETTENDULDUNG
Runder Tisch fordert Abhilfe

AUFENTHALTSTITEL JETZT BEANTRAGEN
Wiedererlangung der deutschen Staatsbürgerschaft

FEIERTAGE

SEITE 4

INTEGRATION – VONEINANDER LERNEN – GEMEINSAM LEBEN
Kommentar von Rudi Bertram, Bürgermeister der Stadt Eschweiler

PRO QUALIFIZIERUNG

Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern

Qualifizierung trägt dazu bei, den Arbeitsplatz zu sichern und erleichtert den Zugang zu Beschäftigung, sei es beim Übergang von der schulischen Ausbildung in den Beruf, sei es mittendrin oder aus der Arbeitslosigkeit heraus. Von diesem Grundgedanken ausgehend ist das neue Projekt „Pro Qualifizierung“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Mai gestartet, das durch Information und Beratung die Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern will. Das Projekt richtet sich an alle Akteure, die in diesem Arbeitsfeld Verantwortung tragen: Organisationen von Migrantinnen und Migranten, Beratungsinstitutionen, Verantwortliche in KMUs, Handwerk, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen. Schwerpunkt von Pro Qualifizierung ist NRW mit Kooperationen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und

Arbeit und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit sowie dem ESF der Europäischen Union. Träger der Entwicklungspartnerschaft ist IQ Consult mit dem Bereich Migration. Als Partner kooperieren das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk, die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH), der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT), MOZAIK Bielefeld, Diên Hồng Rostock und die IQ Consult Düsseldorf.

Kernpunkt des Projekts „Pro Qualifizierung“ ist die Knüpfung von Beratungsnetzwerken, mit dem Ziel, den Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten zu ebnen, um die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Darüber hinaus soll bei allen Akteuren in der Arbeitswelt durch Information und Qualifizierung ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche besonderen Kompetenzen Beschäftigte mit Migrationshintergrund einbringen, etwa ihre Zweisprachigkeit oder ihre Fähigkeit, sich sicher in unterschiedlichen Kultur-

kreisen bewegen zu können. Vielen Unternehmen ist oft gar nicht bewusst, über welches Potenzial sie in ihren Betrieben verfügen.

Um gemachte Erfahrungen im Rahmen der Europäischen Union vernetzen und voneinander lernen zu können, ist eine transnationale Kooperation mit Partnern in Spanien und Italien vorgesehen, die gleichfalls das Ziel verfolgen, die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Dem internationalen Erfahrungsaustausch dienen fünf Workshops, die bis zum Ende des Projekts am 31. Dezember 2007 geplant sind.

Alles in allem ist „Pro Qualifizierung“ nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, eine Win-Win-Situation herzustellen, bei der alle profitieren, Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Unternehmen oder Verwaltungen.

Informationen bei:
DGB Bildungswerk Migration & Qualifizierung, Jens Martens
Telefon 02 11/43 01-3 33
jens.martens@dgb-bildungswerk.de

INTERNETPORTAL FÜR INTEGRATION VOM LAND NRW

Praktisch und nützlich

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat eine neue Seite zum Thema Integration ins Netz gestellt.

Unter der Internetadresse www.integration.nrw.de erhält man viele Informationen zu den unterschiedlichsten Bereichen der Integration, wie beispielsweise Gesetzesgrundlagen, Beratung, Bildung und Beschäftigung. Ein Überblick über die einschlägigen Projekte des Landes lässt sich ebenso finden, wie ein FAQ zu aktuellen Themen, wie dem Zuwanderungsgesetz.

Ein Glanzpunkt ist das Glossar zum Thema Integration. Abgerundet wird das Ganze von einer nützlichen und umfangreichen Newslettersammlung und einem Archiv mit Publikationen und Pressemeldungen.

www.integration.nrw.de



ZAHLENWERK

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen nach sozialer Struktur 2003. Anteile in Prozent

Hausfrauen/-männer	45,6
Arbeitslose	27,1
Arbeiter	21,5
Angestellte	2,6
Sonstige	1,9
Auszubildende	1,3
Familienangehörige	0,04

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Von den insgesamt 69.581 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sprachkursen waren die große Mehrheit Hausfrauen/-männer, gefolgt von Arbeitslosen. Von jenen, die in einer Beschäftigung sind, haben vor allem Arbeiter und Arbeiterinnen die Angebote wahrgenommen.

EUROMOBIL

Europäische Migrationsgespräche



Arbeitnehmermobilität war das Thema des zweiten Europäischen Migrationsgespräches, das am 10. Mai 2005 in Berlin stattfand. Veranstalter war das Kompetenzzentrum Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk. Das Thema hat verschiedene Ausprägungen: Mobilität von Unionsbürgern in der EU, Mobilität von Drittstaatlern in der EU, Zuzug in den europäischen Arbeitsmarkt aus Drittstaaten, Zuzug in den europäischen Arbeitsmarkt von Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Arbeitsmigration ist eine von vier Dimensionen europäischer Migrationspolitik. Die anderen sind Flucht und Asyl, Antidiskriminierung und Integration. Darauf verwies Omid Nouripour, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge von Bündnis 90/Die Grünen. In Bezug auf die Arbeitsmigration in allen (alten) EU-Staaten ist zu beobachten, dass die Zahl der Drittstaatler steigt und sich deren Aufenthalt verfestigt. Eine Aufenthaltsdauer von fünf Jahren plus ist eine Art Normalität geworden. Das rückt natürlich die Politikfelder Antidiskriminierung

und Integration stärker ins Blickfeld. Das heißt: Die Gleichstellung von Drittstaatlern mit verfestigtem Aufenthaltsstatus auf dem Arbeitsmarkt ist eine wichtige Aufgabe, die zu lösen ist.

Zur Realität der Arbeitsmigration zählt auch die Tatsache, dass Menschen ohne Papiere in die Länder der EU kommen und arbeiten. Mit dieser gehen die einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich um. Während Spanien gerade 700.000 Menschen ohne Papiere den Aufenthalt legalisiert hat, wenn die Arbeitgeber ihr Beschäftigungsverhältnis mit einem Arbeitsvertrag bestätigt haben, wird in Deutschland von den politisch Verantwortlichen über das Thema Illegalität entweder unter dem Aspekt von Kriminalität geredet oder gar nicht. Hier gibt es offensichtlich einen Harmonisierungsbedarf in den einzelnen Diskursen der Mitgliedstaaten der EU. Ein von allen Vorsitzenden der Gewerkschaften des Gewerkschaftsbundes unterstützter Aufruf hat dies gefordert. In der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt des DGB Bildungswerkes sind zahlreiche Informationen über die Rechte von Arbeitnehmenden ohne Papiere veröffentlicht.

Alle Akteure auf der europäischen Ebene müssen im Dialog miteinander entsprechende Rahmenbedingungen absprechen, um sie dann gemeinsam umzusetzen. Dazu tragen eben die europäischen Migrationsgespräche bei, deren Zielsetzungen Yongmi Schibel von der in Brüssel ansässigen Migration Policy Group erläuterte.

Euromobil – sozial

Die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf nicht zu sozialen Verwerfungen führen, weder für die, die wandern noch für jene in den Zielländern. Deshalb bedarf Mobilität der sozialen Gestaltung. Das Kernelement, so Giovanni Pollice von der IG Bergbau, Chemie, Energie „ist der soziale Schutz der Arbeitnehmer, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität“. Das gilt bei Arbeitnehmerfreizügigkeit ebenso wie bei der Dienstleistungsfreiheit und der Grenzgängerbeschäftigung. Die – zumindest formale – Gleichbehandlung ausländi-

scher Beschäftigter im Betrieb ist in der EU weitgehend gesichert. Schwierigkeiten bei der sozialen Gestaltung gibt es aus Sicht von Pollice besonders bei der Dienstleistungsfreiheit, weil hier am ehesten Missbrauch möglich ist. Hier müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Sozialdumping verhindern. Die Entsenderichtlinie in der Bauwirtschaft ist da durchaus ein gangbarer Weg.

■ Die Erläuterungen von Giovanni Pollice zur sozialen Gestaltung von Mobilität stehen im Internet unter: www.migration-online.de/igbce-eu

Euromobil – rechtlich

Neben der grundlegenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten (bei einer Übergangsfrist für die neuen EU-Mitglieder) regelt die EU-Freizügigkeitsrichtlinie die Möglichkeiten der Mobilität, in die auch die Familienangehörigen aus Nicht-EU-Staaten gleichberechtigt einbezogen sind, wenn sich EU-Staatsangehörige in einem anderen EU-Staat aufhalten. Bei den Migrationsgesprächen wurde sie von Ralph Göbel-Zimmermann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen, vorgestellt.

Einige Drittstaatsangehörige stehen demnach in der privilegierten Rechtsposition nach dem EU-Recht: Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes – Norwegen, Island, Liechtenstein –, Familienangehörige aus abgeleitetem Recht, entsandte Arbeitnehmer im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit, türkische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen aufgrund des Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei, Schweizer auf-

grund des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz.

Mit zahlreichen Staaten hat die EU so genannte Europaabkommen abgeschlossen (z.B. Rumänien, Bulgarien, den Magreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien). Ihre Rechte sind trotz des Europa-Mittelmeerabkommens begrenzt. Anders als für EU-Staatsangehörige haben Menschen aus diesen Ländern nicht das Recht, sich zur Arbeitsaufnahme in der EU aufzuhalten und nach Beschäftigung zu suchen.

Allerdings, so Göbel-Zimmermann, sind sie arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt. Die Rechtsprechung des EUGH stärkte die Diskriminierungsverbote. Dies ist freilich nur ein Aspekt der zahlreichen rechtlichen Folgerungen der Freizügigkeitsrichtlinie.

■ Die Erläuterungen der Freizügigkeitsrichtlinie von Ralph Göbel-Zimmermann sind Online im Einzelnen nachzulesen unter:

www.migration-online.de/freizuegigkeit-eu

AKTUELLER GESUNDHEITSLFITFADEN

Wegweiser und erste Hilfe für Migrantinnen und Migranten

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Stuttgart und das „Forum gesunde Stadt Stuttgart“ haben gemeinsam einen Gesundheitsleitfaden speziell für Migrantinnen und Migranten herausgegeben. Die Publikation richtet sich in neun verschiedenen Sprachen an neu eingewanderte oder schon länger hier Lebende, damit sie unser Gesundheitssystem besser verstehen können. Geschrieben sind die Texte zweisprachig – jeweils in Deutsch, sowie Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch, Spanisch oder Griechisch. Eine Übersetzung ins Arabische ist noch in Arbeit.

Man erhält aktuelle Informationen über das Gesundheitswesen, zu wichtigen Vorsorgeuntersuchungen und für das richtige Verhalten in Notfällen. Denn das Wissen darüber, wohin und

wann man sich im Krankheitsfall wenden kann, ist eine Grundvoraussetzung, um Krankheiten bekämpfen und präventiv handeln zu können.

Grundlegendes zur Krankenversicherung und besonders der Versicherungspflicht findet man ebenso wie Informationen über Arztbesuche, Krankmeldung für Berufstätige und Schüler, Medikamente und Rezepte, sowie Vorsorgeuntersuchungen für Krebs oder Schwangerschaft. Primär ist der Leitfaden für den Einsatz in den Integrationskursen der Stadt gedacht, da das zweisprachige Layout eine gemeinsame Bearbeitung ermöglicht.

Unter der Adresse www.stuttgart.de (dort unter dem Schlagwort „Gesundheit“ und „Gesunde Stadt“) findet man eine komplette Liste des „Leitfadens Gesundheit für Migrantinnen und Migranten in Stuttgart“ in der jeweiligen Sprache.

ARBEITSVERBOT FÜR FLÜCHTLINGE UND KETTENDULDUNG

Runder Tisch fordert Abhilfe

Seit dem In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes haben zahlreiche Flüchtlinge ihre Arbeitserlaubnis verloren. Darauf verwiesen jüngst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) und der Flüchtlingsrat NRW in einer gemeinsamen Erklärung. Die Ursache liegt nicht in einer geänderten gesetzlichen Grundlage, sondern in der Veränderung der Zuständigkeit. Jetzt entscheiden die Ausländerbehörden über die Arbeitserlaubnis. Andrea Genten vom Flüchtlingsrat erläuterte, dass Flüchtlingen ohne Pass unterstellt werde, sie kämen ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach. „Besorgen sie sich einen Pass, werden sie abgeschoben. Weigern sie sich, wird ihnen durch ein Arbeitsverbot die Existenzgrundlage entzogen,“ so Genten.

Ein konkreter Fall sind die iranischen Flüchtlinge Mohammed A. und Mohsen N. Beide haben jahrelang bei Ferry.Co, einem Unternehmen im nordrhein-westfälischen Kempen, gearbeitet. Nun verweigern die Ausländerbehörden in Kleve und Viersen

ihnen die Arbeitserlaubnis. Mohammed A. sieht dadurch seine Existenzgrundlage gefährdet. Die Arbeitsagentur in Kleve verweigerte ihm ohne Begründung das Arbeitslosengeld I, obwohl er vier Jahre lang in die Versicherung eingezahlt hatte. Von Hartz IV ist er per Gesetz ausgeschlossen, da die Leistungen nicht für geduldete Flüchtlinge gezahlt werden. Jetzt ist er auf das Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Auf Einladung des Flüchtlingsrats und von LAGA wurden solche Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes an einem runden Tisch diskutiert. Dieter Wiefelspütz, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Verhandlungsführer bei der Ausarbeitung des Gesetzes bezeichnete den Entzug der Arbeitserlaubnisse als „ein Selbsttor ersten Grades“. Die Betroffenen, die bislang ihre Familien ernährt haben, sind jetzt auf staatliche Hilfe angewiesen.

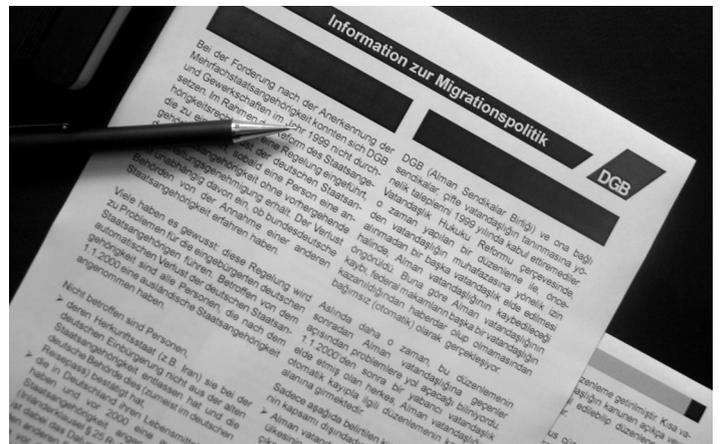
Gleichzeitig kritisierte Wiefelspütz die Praxis der so genannten Kettenduldung. Abgelehnte Asylbewerber, die wegen der Situation in ihrer Heimat nicht abgeschoben werden können, bekamen bislang eine Duldung, die

von Monat zu Monat verlängert wurde. Bei den Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz habe bei allen Fraktionen Einigkeit darüber bestanden, dass dieser Zustand nicht haltbar sei. Für diejenigen, die unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind, so Wiefelspütz, habe das Gesetz ein Bleiberecht vorgesehen. Die Praxis sieht anders aus. Wiefelspütz: „Die Tendenz geht gegen null.“

Ursache dafür ist ein Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums von Ende Februar. Aufenthaltsstatus sollen demnach Flüchtlinge bekommen, bei denen eine freiwillige Ausreise mög-

lich ist. „Diese Politik ist an Zynismus kaum zu überbieten: Freiwillig kann man überall hin – auch in die Hölle“ schimpft Wiefelspütz und verweist auf einen sehr viel humaneren Umgang mit Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz.

Ein Vertreter des nordrhein-westfälischen Innenministeriums hält dem entgegen, dass praktisch alle Länder wie NRW verfahren und Rheinland-Pfalz einen Sonderweg gehe. Dass dies den Tatsachen entspricht, kann freilich nicht heißen, dass es deshalb richtig ist. Wiefelspütz jedenfalls will die Sache nicht einfach auf sich beruhen lassen.



AUFENTHALTSTITEL JETZT BEANTRAGEN

Wiedererlangung der deutschen Staatsbürgerschaft



Mit In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes verlieren seit Anfang 2000 eingebürgerte Migrantinnen und Migranten ihre deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sie zusätzlich die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates angenommen haben, ohne eine Beibehaltungsgenehmigung eingeholt zu haben. Nach Hinweisen aus der Türkei, dass seit dem Jahre 2000 etliche Menschen aus der Türkei nach der Einbürgerung in Deutschland zusätzlich auch die türkische Staatsangehörigkeit angenommen haben, haben Schätzungen zufolge etwa 50.000 Menschen auf diese Weise ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren. Sie verlieren damit jedoch nicht alle Aufenthaltsrechte.

Entsprechend dem Zuwanderungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2005 gültig ist, haben die Betroffenen jedoch Anspruch auf eine Aufenthalts-

oder Niederlassungserlaubnis. Wer vor dem 1. Januar 2005 die deutsche Staatsbürgerschaft verloren hat, kann den Aufenthaltstitel bei den Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörden beantragen. Die Frist dafür läuft allerdings nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern am 30. Juni 2005 ab. Der DGB fordert deshalb alle Betroffenen auf, umgehend zu handeln.

In der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt des DGB Bildungswerkes wird umfangreich darüber informiert, unter welchen Bedingungen die ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann – ein Doppelpass ist möglich, aber die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen beachtet werden.

Weitere Informationen: www.migration-online.de/verlust-stabue

FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Januar begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

04.-05.06.

Gedenken an Abdal Musa

Ein alevitischer Feiertag, an dem der Freigebigkeit des Abdal Musa gedacht wird. Er lebte im 14. Jahrhundert und war Haci Bektas Velis Schüler und ist eine Art alevitischer Sankt Martin.

13.06. Schawout

Das jüdische Fest der Offenbarung. Es erinnert an den Empfang der zehn Gebote durch Moses am Berg Sinai. Gleichzeitig ist es auch ein Erntedankfest.

FORUM 6

MIGRATION

INTEGRATION – VONEINANDER LERNEN – GEMEINSAM LEBEN

KOMMENTAR

Rudi Bertram, Bürgermeister der Stadt Eschweiler

Der Rat der Stadt Eschweiler hat Anfang 2000 einstimmig eine Resolution gegen Rassismus und Diskriminierung verabschiedet. Als äußeres Zeichen dieses eindeutigen Bekenntnisses werden Besucher an den Eingängen zur Stadt mit großen Hinweisschildern empfangen, „Eschweiler hat keinen Platz für Rassismus“ steht auf ihnen zu lesen. Diese Schilder sind kein Produkt einer kurzfristig angelegten PR-Kampagne der Stadt, sondern Ausdruck einer dauerhaften Selbstverpflichtung der Eschweiler Bürgerinnen und Bürger, von Rat und Verwaltung sowie von vielen in der Stadt ansässigen Unternehmen, Betrieben, Institutionen, Vereinen und Verbänden.

In Eschweiler leben rund 57.000 Menschen. Fast 5.000 von ihnen sind ausländische Staatsangehörige, weitere 2.000 Mitbürger haben als Aussiedler einen eigenen Migrationshintergrund oder erlangten durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele von ihnen leben schon länger als zehn Jahre in der Stadt. 2004 waren bei rund 1/5 der Geburten ein Elternteil oder beide nicht deutsch, bei 14 % der im vergangenen Jahr geschlossenen Ehen waren ein oder beide Partner keine Deutschen.

In Eschweiler ist die gesamte Bandbreite von Menschen der unterschiedlichen Zuwanderungsphasen vertreten, Arbeitsmigranten, Asylbewerber, Spätaussiedler, nachziehende Familienangehörige, jüdische Zuwanderer aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie EU-Bürger, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen.

Zuwanderer kamen und kommen aus den unterschiedlichsten Gründen in

unsere Stadt. Eine erfolgreiche Integration aktiv zu ermöglichen und zu fördern, ist jetzt und in Zukunft eine der wesentlichen Aufgaben der kommunalen Akteure. Kernaussagen im Leitbild für eine erfolgreiche Integration in Eschweiler sind:

■ Zuwanderern soll eine Existenz ermöglicht werden, die auf Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und einem größtmöglichen Maß an Unabhängigkeit basiert.

■ Die Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld ist durch Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern.

■ Bei gleichzeitiger Pflege der eigenen, identitätsstiftenden Kultur soll Zuwanderern die Demokratie unseres Landes, seine Werte sowie lokalen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement vermittelt werden.

■ Es ist darauf hinzuwirken, dass sich alle vorkommenden Kulturen gegenseitig respektieren, der Prozess der gesellschaftlichen Akzeptanz gefördert und mehr interkulturelles Verständnis erreicht wird.

Das friedliche Miteinander-Leben von Einheimischen, Zuwanderern mit bereits längerem Aufenthalt und Neuankommenden soll noch selbstverständlicher werden. Zuwanderern muss daher eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt ermöglicht werden. Zugleich setzt erfolgreiche Integration die Bereitschaft der Zuwanderer voraus, sich auch eigeninitiativ mit der Sprache sowie den Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen, Integration darf keine Einbahnstraße sein.

Jüngstes Projekt in diesem Prozess ist die Bestellung eines Integrationsbeauftragten. Mit dieser neuen Stelle setzt die Stadt einen Maßstab im Kreis Aachen, befindet sich aber in NRW in guter Gesellschaft von Kommunen unterschiedlicher Größe; einmalig ist

allerdings die Vernetzung des Integrationsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung. In keiner anderen Stadt arbeiten Gleichstellung, Arbeitsgruppe Fremdenfreundliche Verwaltung – übrigens durch das DGB-Bildungswerk ausgebildet –, Soziale Beratung, Sozialwohnungswesen und Integration so eng zusammen.

In diesem Netzwerk soll der Integrationsbeauftragte in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Interventionsmöglichkeiten im Sinne positiver Integrationsarbeit aufgreifen. Die wesentlichen Handlungsfelder dabei sind:

- Sprachförderung
- Bildung, Ausbildung
- Erwerbstätigkeit
- Wohn- und Lebensumfeld
- Soziale Beratung
- Interreligiöser Diskurs
- Öffentlichkeitsarbeit

Sicherlich wünschenswert sollte durch die Arbeit des Integrationsbeauftragten für Eschweiler die Chance zur Bündelung innovativer Ideen von Zuwanderern zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

Die Stadt wird den begonnenen Integrationsprozess in Eschweiler weiter aktiv mitgestalten und das friedliche Miteinander der Menschen im Sinne von „Integration – gemeinsam leben – voneinander lernen“ konsequent fördern.



GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

PROWERB
Werbe- und Versand-Service GmbH
Huissener Straße 7-9
47533 Kleve
Telefax 0 28 21/72 18-25
E-Mail info@prowerb.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Kompetenzzentrum
Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de